

An
Stadtverwaltung Cottbus
FB Stadtentwicklung
Frau Sally Kalbitz

Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Stellungnahme des Bürgervereins Spremberger Vorstadt zum geänderten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. S/58/130 „Wohngebiet Welzower Straße“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Überplanung der vorgesehenen Fläche im Gebiet zwischen Priorgraben und Welzower Str. (ca. Flur 151) - Wohngebiet Welzower Straße - mit einer Bebauung wird vom Bürgerverein Spremberger Vorstadt (wie in der ersten Stellungnahme vom 14.07.2022) abgelehnt, weil damit das Bundesnaturschutzgesetz mit Füßen getreten wird und die Spremberger Vorstadt einen besonderen Freiraum als Grünfläche verlieren würde.

Die Verletzung und Nichtbeachtung des Bundesnaturschutzgesetzes ist nicht hinnehmbar. Gleichzeitig verschwindet mit dem Bau von Eigenheimen ein vorhandenes Grünflächenareal und die Lebensqualität eines Stadtteiles wird durch eine Bebauung negativ beeinflusst. Auch die Reduzierung auf 10 Eigenheime bedeutet nach wie vor eine konzentrierte Bebauung und damit eine Beseitigung der zur Zeit gärtnerischen genutzten Fläche.

Dabei gibt es keine „wirtschaftliche Bebauung“ auf Grund der örtlichen Bedingungen (egal wieviel Gebäude vorgesehen sind) und auch eine „behutsame Inanspruchnahme“ ist auf Grund der vorhandenen Natur gar nicht möglich.

Der jetzt vorhandene Weg (Durchgang zwischen den Gärten) als Verbindung zum Weg am Priorgraben, von Erholungssuchenden und Spaziergängern gerne genutzt, fällt dann dem Bebauungswahnsinn zum Opfer. Ein genügend großer Abstand zum Priorgraben ist bei der geplanten Bebauung auch nicht erkennbar.

Wir als Bürgerverein fordern für unseren Stadtteil insbesondere für das o.g. Gebiet zwischen Priorgraben und Welzower Str. :

- **Erhalt dieses Grünflächenareals mit allen seinen Bäumen und weiterhin die Möglichkeit der gärtnerischen Nutzung**
- **Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes insbesondere die Ziele nach §1 Abs.6: „Freiräume in besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, Grünzüge, Parkanlagen, Kleingartenanlagen und sonstige Grünflächen, Wälder,**

Waldränder und andere Gehölzstrukturen einschließlich **Einzelbäume, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen**, stehende Gewässer und ihre Uferzonen, gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, Flächen für natürliche Entwicklungsprozesse, **Naturerfahrungsräume** sowie naturnahe Bereiche im Umfeld von Verkehrsflächen und anderen Nutzungen einschließlich wegebegleitender Säume, **sind zu erhalten** und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße und hinreichender Qualität vorhanden sind, neu zu schaffen oder zu entwickeln.“

Das schließt eine Bebauung in dem vorgesehenem Umfang nach unserer Meinung aus.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Metzner
Vorsitzender Bürgerverein Spremberger Vorstadt Cottbus